

Faktenblatt

Die Dotationen im Lastenausgleich

Optimierung des Finanzausgleichs

Zusammenfassung

Gebirgskantone und Zentrums Kantone sind bei der Bereitstellung staatlicher Güter und Dienstleistungen mit höheren Kosten konfrontiert, auf die sie keinen Einfluss haben. Diese strukturell bedingten Sonderlasten werden mit dem Geografisch-topografischen Lastenausgleich (GLA) und dem Soziodemografischen Lastenausgleich (SLA) gezielt reduziert. Beim SLA wird dabei zwischen dem Ausgleich von Sonderlasten aufgrund der Bevölkerungsstruktur (SLA A–C) und dem Ausgleich von Sonderlasten der Kernstädte (SLA F) unterschieden.

Die Dotation von GLA und SLA beträgt 2019 je 362 Millionen Franken. Finanziert wird sie ausschliesslich durch den Bund. Die Höhe der Dotation wird alle 4 Jahre auf Basis der Empfehlungen des Wirksamkeitsberichts durch das Parlament festgelegt und jährlich der Teuerung angepasst.

Die vom Bundesrat und den Kantonsregierungen vorgeschlagene Optimierung des Finanzausgleichs führt dazu, dass zukünftig weniger Mittel des Bundes in den Ressourcenausgleich fliessen. Die Hälfte dieser frei werden Bundesmittel soll zugunsten des SLA eingesetzt werden, indem dieser 2021 um 80 Millionen Franken und ab 2022 dauerhaft um 140 Millionen Franken pro Jahr erhöht wird. Die alleinige Erhöhung des SLA ist gemäss Wirksamkeitsbericht sachlich gerechtfertigt. Dieser zeigt auf, dass der Lastenausgleich aktuell 31 Prozent der geografisch-topografischen Sonderlasten, aber nur rund 10 Prozent der soziodemografischen und lediglich 3 Prozent der Kernstadtlasten deckt (vgl. Wirksamkeitsbericht 2016–2019, Kap. 4.7).

Der Vorschlag zur alleinigen Erhöhung des SLA ist integraler Bestandteil der vom Bundesrat und den Kantonsregierungen vorgeschlagenen Lösung zur Optimierung des Finanzausgleichs. Eine Änderung dieses Vorschlags würde den unter den Kantonen ausgearbeiteten Kompromiss gefährden.

1. Wirksamkeitsbericht 2016–2019

Der Wirksamkeitsbericht 2016–2019 (vgl. Kap. 4.7) enthält folgende Einschätzungen zum Lastenausgleich:

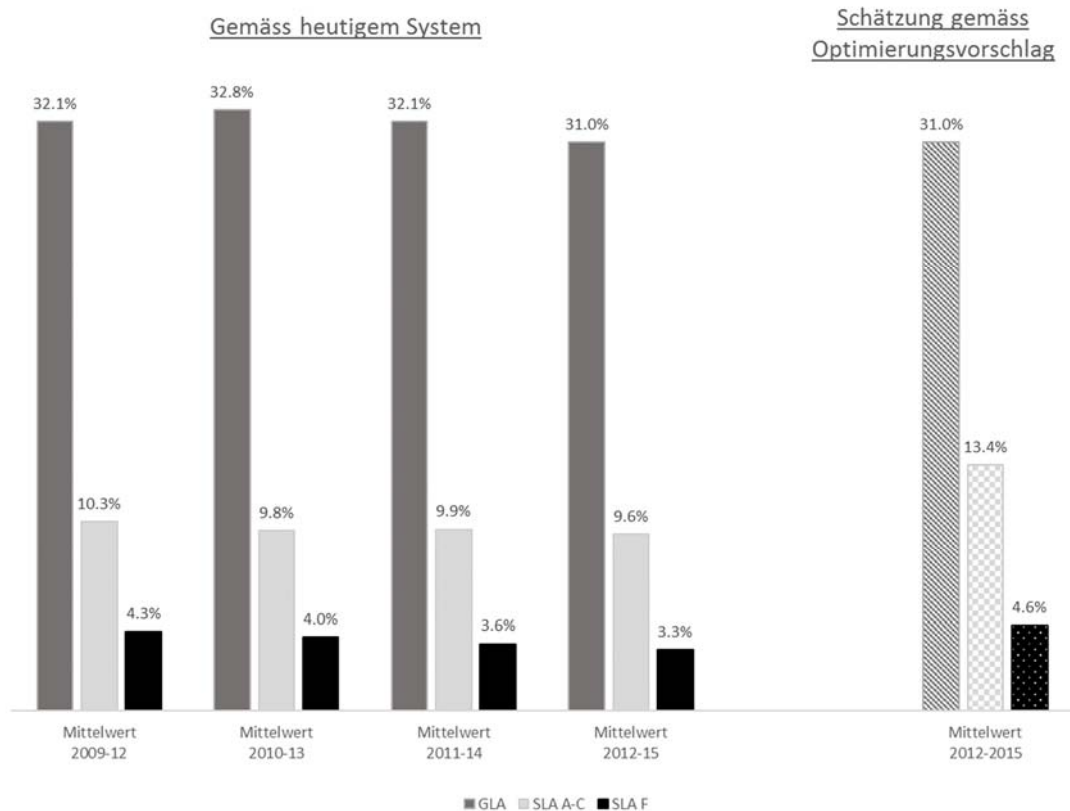
- "Die geografisch-topografischen Lasten sind ziemlich ausgeglichen verteilt. Demgegenüber bestehen beim SLA A–C und insbesondere beim SLA F sehr grosse Unterschiede zwischen den Kantonen. Dies ist ein Hauptgrund, wieso die Sonderlasten beim GLA deutlich tiefer sind als diejenigen beim SLA."
- "Die Sonderlasten beim GLA blieben über die Zeit relativ stabil, während diejenigen des SLA A–C und insbesondere des SLA F stark zunahmen. So stieg der Anteil an den gesamten Sonderlasten (Mittelwert aus vier Jahren) beim SLA F 2016–2019 von 40,6 auf 48,3 Prozent."

2. Vorschlag zur alleinigen Erhöhung des SLA

Anders als Bundesrat und Kantonsregierungen beantragt die Finanzkommission des Nationalrats (FK-N), die Beiträge an den GLA und den SLA gleichmässig zu erhöhen (im Jahr 2021 um je 40 Millionen Franken und ab dem Jahr 2022 dauerhaft um je 70 Millionen Franken pro Jahr). Damit will die Kommission den bereits mit dem Finanzausgleich eingeführten Grundsatz bewahren, GLA und SLA gleich hoch zu dotieren.

Der Antrag der FK-N ist aufgrund des Wirksamkeitsberichts nicht gerechtfertigt. Die Auswertungen zeigen klar, dass die Abgeltung der geografisch-topografischen Lasten heute angemessen ausgestaltet ist, während die für den soziodemografischen Lastenausgleich vorgesehene Ausstattung angesichts der Entwicklung der Sonderlasten seit der Einführung des Finanzausgleichs unzureichend ist. Die Abgeltung der Sonderlasten bleibt sehr ungleich, und die Entwicklung der Sonderlasten ist beim SLA dynamischer als beim GLA.

Abgeltung der Sonderlasten in Prozenten



Quelle: Wirksamkeitsbericht 2016–2019, eigene Berechnungen

Erläuterungen:

- Rund 5/6 der Sonderlasten entfallen auf die Zentrums Kantone und 1/6 auf die Gebirgskantone. Da der SLA und der GLA aktuell gleich dotiert sind, werden die soziodemografischen Sonderlasten im heutigen System deutlich geringer abgegolten. Während die Kernstadtlasten inzwischen zu weniger als 4 % und die Lasten aufgrund der Bevölkerungsstruktur zu weniger als 10 % der effektiven Lasten abgegolten werden, beträgt die Abgeltung bei den geografisch-topografischen Sonderlasten über 30 %.
- Mit der von Bundesrat und Kantonsregierungen vorgeschlagenen Optimierung des Finanzausgleichs würden die geografisch-topografischen Lasten unverändert zu 31 % abgegolten. Dafür könnte die Abgeltung der soziodemografischen Sonderlasten beim SLA A–C auf 13,4 % und beim SLA F auf 4,6 % verbessert werden. An der Aufteilung der Dotation innerhalb des SLA ändert sich nichts.
- Auch aus der Systematik des Finanz- und Lastenausgleichs heraus macht die Argumentation der FK-N, bei der Optimierung des Systems seien beide Lastenausgleichsgefässe gleich zu behandeln, sachlich keinen Sinn. Entscheidend ist vielmehr, ob ein Instrument die anvisierte Wirkung erreicht oder nicht. Dies kann beim heutigen GLA bejaht werden, muss jedoch für den SLA verneint werden.

29. März 2019